

Schreiber dieser Zeilen ist sich bewußt, daß der Gegenstand durch Vorstehendes nicht erschöpft ist; um so mehr würde er sich freuen, wenn sie Veranlassung zu gründlicher Erörterung desselben würden, eines Gegenstandes, der ja von Tag zu Tag mehr Terrain gewinnt. Vielleicht ist es noch nicht zu spät, eine Einigung zu erzielen.

B—l.

Palm's Denkmal.

Der Aufruf des in Braunau zusammengetretenen Comité's zur Errichtung eines Denkmals für Palm ist wohl allen Collegen bekannt geworden. Als der Schreiber dieser Zeilen denselben empfing und einen Beitrag zeichnen wollte, fiel es ihm auf, daß sich bis dahin noch kein Central-Comité zur Sammlung von Beiträgen der deutschen Buchhändler gebildet hatte. In Leipzig ist durch die Anregung eines Collegen eine von Erfolg begleitete Sammlung veranstaltet worden; diese aber beschränkte sich nur auf die Mitglieder des Leipziger Buchhandels. Sollte der Centralpunkt unseres geschäftlichen Verkehrs nicht auch der natürlichste Sitz eines Comité's sein, welches sich bereit erklärt, die Beiträge von Palm's Collegen in ganz Deutschland anzunehmen, zu verrechnen und an das Comité in Braunau abzuliefern? Ich bin überzeugt, die Beiträge für das Denkmal des frommen, muthigen und deutschen Mannes würden von den Collegen aus allen Theilen unseres Vaterlandes reichlich fließen, wenn nur erst ein zweckmäßiger Sammelpunkt sich gefunden hat. So Mancher würde dann eine bis jetzt zurückgehaltene, weil umständlich zu befördernde, Gabe bei seinem Hrn. Commissionär in Leipzig für das Leipziger Central-Comité anweisen, und so dürfte sich am Schluß ein den Buchhandel ehrender und dem Zweck entsprechender Gesamtbetrag herausstellen.

Der Name Palm's ist noch nicht vergessen; wenn ein Zweifel darüber bestünde, so würde die dem Einsender eingehändigte Gabe von acht Einwohnern eines Weimarischen Dorfes, welche gehört hatten, daß man dem von Napoleon erschossenen deutschen Buchhändler ein Denkmal setzen wollte, ihn beseitigen.

Ist sein Andenken unter uns im Erlöschen?

W.

β.

Miscellen.

Wien, 27. Dec. Die Wiener Buchhändler scheinen unter allen über schlechte Geschäfte klagenden Kaufleuten die einzigen zu sein, die ein gutes Weihnachtsgeschäft gemacht haben; auch hatten sie es an Annoncen und Reclamen in den öffentlichen Blättern nicht fehlen lassen, um das Publicum auf ihre Waare aufmerksam zu machen. Die kostspieligen Ausgaben classischer Werke sowie Bilderwerke überhaupt sind allmählich die beliebtesten Weihnachtsgeschenke der großen gebildeten Welt geworden. Der Rückgang der Devisen kommt dabei den oesterreichischen Handlungen, die durch die Geldcalamitäten der letzten Jahre so große Verluste erlitten, sehr erwünscht; denn abgesehen davon, daß sie ihren Kunden den preussischen Thaler, der heute an der Börse mit 1 fl. 75 kr. notirt wird, für 2 fl. berechnen und sich also am Course erholen können, kommt ihnen die immermehr um sich greifende Abneigung gegen die Verwendung theurerer Nippsachen zu Geschenken trefflich zu Statten, und haben sie denn auch, wie sich herausgestellt, einen schönen Absatz erzielt. Es ist das den Wiener Buchhandlungen sehr zu gönnen; denn infolge der schlechten Zeiten hat der Bücherverkauf sehr stark gelitten, während anderseits in allen Vorstädten neue Buchhandlungen entstehen, die den ältern Geschäften die Kunden abzujauchen suchen. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Buchhandlungen hier in der Regel in sehr theuern Gassen etablirt sein müssen, wenn sie überhaupt Geschäfte machen wollen; und da hier nur der reiche Adel und

der gebildete Mittelstand Bücher kaufen, ist es begreiflich, daß in einer Zeit, wo der Grundbesitz seine Erzeugnisse so schlecht verwerthet und wo aller Verkehr überhaupt gänzlich stockt, auch der Buchhandel nicht auf Rosen gebettet sein kann. Bemerkenswerth ist es, daß die oesterreichischen Firmen nur wenig Prachtwerke bringen, die auf dem Weihnachtstisch der reichen Welt figuriren, und so Treffliches einzelne Officinen auch produciren, so können wir bisher doch nicht mit den großen deutschen Verlegern concurriren. Selbst in Jugendschriften, für welche in Wien allein ein sehr großer Absatz ist, liefern Berlin und Stuttgart so Vorzügliches, daß die oesterreichischen Erzeugnisse dagegen gleichsam verschwinden. Indessen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß sich allmählich auch hier eine regere Geschäftsthätigkeit in dieser Richtung entwickeln würde, wenn die Herstellung so splendorreicher Prachtwerke mit demselben Geldaufwande durchgeführt werden könnte, wie dies z. B. in Berlin und Leipzig der Fall ist. So weit aber haben es unsere buchhändlerischen Etablissements wegen Mangel an den Hilfsinstituten nicht gebracht, und so werden denn auch die Erzeugnisse der deutschen, französischen und englischen Presse hier fast ausschließlich gesucht. (Dtsch. Allg. Ztg.)

Die königliche Oberpostdirection zu Leipzig veröffentlicht in Bezug auf die in Nr. 160 erwähnte Postconvention zwischen Preußen und Großbritannien folgende Bekanntmachung vom 20. December:

„Zwischen der königlich preussischen und der königlich großbritannischen Postverwaltung ist ein neuer, auf die zwischen Preußen und England über Belgien zur Auswechslung gelangende Correspondenz bezüglicher Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1. Jan. 1863 in Wirksamkeit tritt und auch auf die Correspondenzsendungen aus dem königlich sächsischen Postbezirke nach und über England und umgekehrt Anwendung erleidet. In dieser Hinsicht wird hierdurch Folgendes bekannt gemacht. Gewöhnliche Briefe nach Großbritannien und Irland können auch ferner bis zum Bestimmungsorte frankirt oder unfrankirt abgesendet werden. Die Portofähigkeit und die Gewichtsprogression bleiben unverändert und es beträgt demnach das Porto für den einfachen Brief im Francosalle 5 Ngr., im Portosalle 7 Ngr. Für recommandirte Briefe, ingleichen Waarenproben und Muster nach Großbritannien und Irland gelten durchgängig die zeitlichen Vorschriften. Sendungen unter Band. Bücherpakete, unter welcher Bezeichnung Zeitungen und sonstige Drucksachen jeder Art verstanden werden, können gegen ermäßigtes Porto unter folgenden Bedingungen nach Großbritannien und Irland zur Versendung gelangen: 1) Das Porto muß bis zum Bestimmungsorte vorausbezahlt werden. 2) Bücherpakete, die unzureichend mittels Francomarken frankirt sind, werden, soweit nicht der Gegenstand noch am Abgangsorte hat geregelt werden können, mit dem doppelten Betrage des fehlenden Portoanteils belegt. Dieses Porto wird von der Verwaltung bezogen, welche es einzieht. 3) Jedes Bücherpaket muß entweder ohne Emballage oder darf nur mit einer solchen versehen sein, die an den Seiten offen ist, damit der Inhalt einer Prüfung unterworfen werden kann. 4) Ein Bücherpaket darf folgende Gegenstände enthalten: Bücher oder andere Publicationen, Drucksachen, Landkarten, gleichviel ob dieselben gedruckt, gestochen oder lithographirt, oder aber, ob sie auf Papier, Velin oder Pergament hergestellt sind, ferner: Photographien auf Papier, Velin oder Pergament, sodann alle förmlich eingebundenen, gefalzten oder broschirten Bücher, Publicationen etc., gleichviel ob der Einband lose oder fest ist, endlich auch Rollen für Bücher oder Landkarten, Buchzeichen von Papier oder andern Stoffen, kurzum alles, was zur sichern Ueberkunft der genannten literarischen oder künstlerischen Gegenstände nothwendig ist, oder für gewöhnlich dazu gehört. Muster oder Musterbücher, es sei denn, daß diese in Papier bestehen, sollen jedoch zur Versendung in Bücherpaketen nicht zugelassen werden. 5) Kein Bücherpaket darf etwas Geschriebenes oder sonstige handschriftliche Zusätze oder Zeichen enthalten. 6) Das einzelne Bücherpaket darf 2 Fuß in Länge, Breite und Höhe oder 3 Pfd. im Gewicht nicht überschreiten. Als Ausnahme von den vorstehenden Festsetzungen sollen jedoch uneingebundene Correcturbogen mit den zur Correctur gehörigen schriftlichen Zusätzen als Bücherpakete zugelassen werden. Portofähigkeit und Gewichtsprogression: bis zum Gewichte von 1 Loth ausschließlich $\frac{5}{10}$ Ngr., bis zum Gewichte von 15 Loth für jedes Loth $\frac{3}{5}$ Ngr., unter Abrundung der Bruchtheilgroschen bei $\frac{1}{3}$ auf $\frac{5}{10}$ und bei $\frac{2}{3}$ auf $\frac{5}{10}$ Ngr., über $\frac{1}{2}$ —1 Pfd. überhaupt 15 Ngr., über

3*